

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg



Pflegekonferenz des Landkreises Würzburg

2. konstituierende Sitzung

23.06.2023



Tagesordnung

1. Bericht des Arbeitstreffens der ambulanten Pflegedienste
2. Themen für die Pflegekonferenz
3. Diskussion von Bedarf und Handlungsoptionen
4. Sonstiges

3



1. Bericht des Arbeitstreffens der ambulanten Pflegedienste

1. Bericht des Arbeitstreffen der ambulanten Pflegedienste

Erstes Arbeitstreffen am 25.05.2023

6 Vertreter von amb. Pflegediensten anwesend

- Alexander Rügamer (Arbeiterwohlfahrt Unterfranken)
- Eva-Maria Pscheidl (Caritasverband für die Stadt und Landkreis Würzburg)
- Alex Bucherer (Caritas Sozialstation St. Kunigund e.V.)
- Birgit Schuhmann (Caritas-Sozialstation St. Gregor Fährbrück e.V.)
- Johanna Zdebik (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.)
- Ingo Nolte (Nolte Pflege GmbH)

5



1. Bericht des Arbeitstreffen der ambulanten Pflegedienste

Austausch und Erarbeitung des Schwerpunktes der heutigen Pflegekonferenz:

„Fragen & Probleme in der ambulanten Pflege“

- Diskussion über die gesammelten Themen der ersten Pflegekonferenz
- Festlegung der wichtigsten Themen
- Inhaltliche Vorbereitung für die Pflegekonferenz

6





2. Themen für die Pflegekonferenz

2.1 Runder Tisch zwischen Kliniken, Pflegediensten, Pflegeeinrichtungen, Hausärzte

Problem:

- Überleitungspflege: bei Entlassung aus dem Krankenhaus werden wichtige Infos nicht mitgegeben, z.B. aufwändige Wundversorgung, vorhandener Stoma, pflegerische Probleme
- Entlassung nach Hause mit Kontrakturen, Dekubiti
- Hausärzte/Kliniken: Verordnungen sind oft fehlerhaft ausgestellt (daraus resultieren zeitaufwändige und nicht finanzierte Nachfragen und Organisationszeiten seitens der Pflegedienste)



2.1 Runder Tisch zwischen Kliniken, Pflegediensten, Pflegeeinrichtungen, Hausärzte

Wunsch:

- Bessere Kooperation/mehr Zusammenarbeit mit Kliniken/Hausärzten (bei der Überleitung)
- Bessere und offenere Kommunikation mit den Kliniken
- Bessere Vernetzung der ambulanten Dienste untereinander, speziell zwischen Anbietern der Wohlfahrtspflege und privaten Trägern
- ggü. Politik aufzeigen: Wo sind unsere Grenzen in der Pflege!

9



2.2 Bundesrahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V „Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden“

Neue Vorgabe:

Nur noch ausgebildete Wundexperten dürfen chron. Wunden versorgen

	ab 1.1.2022	ab 1.10.2022	ab 1.1.2024	ab 1.1.2025
nicht spezialisierte Pflegedienst	keine Veränderung	Die Krankenkasse kann eine laufende Verordnung einem spezialisierten Leistungserbringer mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche zuweisen. Der nicht spezialisierte Pflegedienst wird informiert. kürzere Verordnungszeilen, engmaschigere Kontrolle durch den Vertragsarzt		
Übergang zum spezialisierten Pflegedienst	PDL in Ausbildung oder Kooperationsvertrag mit externer Fachkraft		PDL oder Fachbereichsleitung mit 168 UE Zusatzqualifikation	
		eingesetzte PFK mit 56 UE Zusatzqualifikation	50% aller PFK sollen 84 UE Zusatzqualifikation haben	100% aller eingesetzten PFK haben 84 UE Zusatzqualifikation
		jährliche Fortbildung 10 Std. mit Anrechnung		
neuer (spezialisierte) Pflegedienst / neues Wundzentrum	Anforderungen nach §132a SGB V			
		PDL oder Fachbereichsleitung mit 168 UE Zusatzqualifikation		
		eingesetzte PFK mit 84 UE Zusatzqualifikation		
		jährliche Fortbildung 10 Std. mit Anrechnung		

Tab.: Eva Pscheidl, Caritas

10



2.2 Bundesrahmenempfehlungen nach §132a Abs. 1 SGB V

„Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden“

Probleme dahinter:

- selbst die Leitung muss FoBi-Stunden einmalig und laufend absolvieren – sogar mehr als die durchführende Fachkraft – warum? Warum überhaupt die Leitung?
- das bedeutet, dass zwei oder mehr MA jährlich auf FoBi nur zu diesem Thema unterwegs sein werden
- Wer finanziert es?
- viele Dienste werden dies nicht machen – d.h. es kommt zu einer Unterversorgung von chron. Wunden
- Wer wird zukünftig chron. Wunden versorgen?

11



2.3 Qualifizierung von Betreuungskräften

Neue Vorgabe: Hilfskräfte, die Betreuung durchführen (selbst nur im Minutentakt) müssen Schulungen zur Betreuungsleistungen nachweisen.

- Begründung aus GVWG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung) 2021: „... Darüber hinaus ist in den Vereinbarungen zu regeln, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten, die Betreuungsmaßnahmen erbringen, entsprechend den Richtlinien nach §112a zu den Anforderungen an das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung für ambulante Betreuungsdienste qualifiziert sein müssen.

=> Das macht eine einheitliche Regelung und Angleichung der Qualifikationsanforderung bei der Erbringung von Betreuungsmaßnahmen mit Nachweis einer Qualifikation entsprechend der Richtlinie §53b SGB XI (160h) erforderlich.

12



2.3 Qualifizierung von Betreuungskräften

Was heißt es, wenn Betreuungsleistungen nicht mehr in der Art und Weise angeboten werden (können), wie bisher?

13



2.3 Qualifizierung von Betreuungskräften

Probleme dahinter:

- wer finanziert die 160h – einmalige Schulung plus jährliche Auffrischungen?
- Refinanzierung der Leistung „Betreuung“?
- Praktische Probleme in der Umsetzung

14



2.4 Pflegedienste: Benennung der Einsatzgebiete um örtliche Versorgungslücken aufzuzeigen

Problem:

der geraffte Strukturhebungsbogen bei der ARGE ist vermutlich nicht aktuell

Orte werden wegen fehlender Kapazitäten nicht mehr angefahren

Dadurch entsteht das Bild einer flächendeckenden Versorgung – was faktisch nicht stimmt

15



2.5 Care4Future – Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern

Projekte mit Realschulen, diese bekommen im Wahlunterricht Einblicke in den Bereich Pflege mit dem Ziel die Jugendlichen an das Thema heranzuführen

„care4future ist Ihre Lösung zur nachhaltigen Gewinnung von Nachwuchskräften. Dazu vernetzt care4future auf regionaler Ebene allgemeinbildende Schulen mit Berufsbildendenschulen und Unternehmen sozialer Berufe. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern entwickeln wir Curricula zur Gestaltung von Berufsorientierungskursen an den allgemeinbildenden Schulen. Die Kurse werden von den Auszubildenden selbst durchgeführt und ermöglichen so den Schülerinnen und Schülern einen authentischen Einblick in die sozialen Berufe.“

Abgerufen von: <https://www.care4future.de/>

16



2.5 Care4Future – Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern

Ihre Vorteile als Mitglied eines care4future-Netzwerks

- Gewinnen Sie Nachwuchskräfte
- Bieten Sie Schülerinnen und Schülern ganzheitliche Berufsorientierung
- Senken Sie Ihre Abbruchquote in der Ausbildung
- Tragen Sie zur Imageverbesserung der Pflege bei
- Vernetzen Sie sich in Ihrer Region
- Stärken Sie Ihre Arbeitgebermarke

Abgerufen von: <https://www.care4future.de/>

evtl. eine Möglichkeit für den Landkreis Würzburg?

17



3. Diskussion von Bedarf und Handlungsoptionen



4. Sonstiges

4. Sonstiges

Überlegungen zur Öffentlichkeitsarbeit:

Pflege ist ein Gesellschaftsproblem, kein Problem der Dienstleister, alle sitzen in einem Boot mit dem Ziel der guten Versorgung der Bevölkerung



4. Sonstiges

Nächstes Treffen?

Thema?

21



4. Sonstiges

Gesammelte Themen der letzten Pflegekonferenz:

Stationäre Pflege

- Notfallaufnahmen (Angebote von kurzfristigen Plätzen)
- Neues WoPflWqG

Zusammenarbeit mit Schnittstellen

- Zusammenarbeit mit den Kassen/auch in Zusammenarbeit mit den Hausärzten
- Abstimmung ambulante Pflege / Kassen (Verordnungen)
- Hausärztliche Versorgung
- Abwicklung Sozialhilfverfahren (Zahlungen durch Bezirk/Abschläge vorsehen/Beschleunigung der Verfahren)

22



4. Sonstiges

Gesammelte Themen der letzten Pflegekonferenz:

Pflegekräfte/Personal

- Mangel an Wohnraum für ausländische Pflegekräfte
- Anerkennungsverfahren/Visumsverfahren
- Generalistische Pflegeausbildung
- Forderung von Zivildienst/FSJ

23



4. Sonstiges

Gesammelte Themen der letzten Pflegekonferenz:

Sonstige Themen

- Tagespflege/Kurzzeitpflege/Solitäre KZP
- Bewusstsein für palliative Menschen (weniger Krankenhausbetten, Zustand der Patienten bei Entlassung, mangelnde Kapazität in der stationären Pflege, etc.)
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften (PfleWoqG)
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Öffentlichkeitsarbeit (abgewogen/ohne zu verängstigen)
- Herrn Uhl (Landesamt für Pflege) einladen

24

